
Konzept zur Sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung



Definition

Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung ist ein eigenständiges Aufgabenfeld mit eigener fachlicher Kompetenz, welches dauerhaft im Schulalltag verankert ist.

Schulische Sozialarbeit bietet ein breites Spektrum sozialpädagogischer Angebote. Sie richtet sich nach den sozialpädagogischen Grundsätzen der Freiwilligkeit, der Prävention und der Integration statt Selektion. Sie trägt mit ihren Angeboten dazu bei, Schüler und Schülerinnen eine erfolgreiche Teilnahme am Schulleben und am Unterricht, wie auch ein erfolgreiches Absolvieren der Schullaufbahn zu ermöglichen. Sie unterstützt in Ergänzung zur Kinder- und Jugendhilfe beim Abbau sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen und stärkt das Miteinander. Das Angebot orientiert sich an die Lebenswelt der Schüler und Schülerinnen.

Sozialarbeit kann nur erfolgreich sein, wenn sie gleichberechtigter Partner der Schule ist. Schule und sozialpädagogische Kompetenzen sollten sich ergänzen und ineinandergreifen. Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung kann nur eine wichtige Unterstützung leisten, wenn alle Fachprofessionen zusammenarbeiten. Dazu zählt beispielsweise eine frühzeitige Einbindung der Sozialarbeit bei Schwierigkeiten mit Schülern und Schülerinnen durch die Lehrkraft, die Schulleitung oder die Schüler selbst.

Sozialarbeit muss auch unbequem sein dürfen, da sie u.a. auch auf strukturelle Defizite aufmerksam machen muss, um Wege zu Konfliktlösungen zu beschreiten.

Auftragsgrundlage

Die gesetzliche Grundlage für die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkraft in schulischer Verantwortung bildet das Niedersächsische Schulgesetz, vor allem der Bildungsauftrag nach § 2. Die Arbeit richtet sich nach den vorhandenen entsprechenden Gesetzen, Richtlinien, Vereinbarungen und Erlassen, insbesondere nach dem Erlass „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ - RdErl. d. MK vom 01.08.2017.

Arbeitsschwerpunkte

Die schulische Sozialarbeit an der Fintauschule soll Ansprechpartner für die Bedarfe und Interessen der Menschen in der Lern- und Lebenswelt der Schule sein. Sie verfolgt präventive Ziele, ist aber ebenso Ansprechpartner und Unterstützer bei Hilfen in momentanen Schief lagen. Zudem soll sie unterstützen, Schule als Lebensraum zu gestalten. Gemeinsam wird ein ganzheitlicher Erziehungs- und Bildungsauftrag verfolgt. Die aus den Zielen der Schule hervorgehenden Schwerpunkte der sozialen Arbeit bestimmt die Schule unter Beteiligung des

Sozialarbeiters in Anlehnung ihres pädagogischen Konzepts und dessen Bestimmungen. Die Fintauschule hat folgenden Säulen zum Schwerpunkt der schulischen Sozialarbeit erstellt.



Ziele der Sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung

- Verbesserung der Lebens- und Lernbedingungen von Kindern und Jugendlichen
- Verbesserung des Schulklimas
- Verbesserung der Möglichkeiten zur Teilhabe an Bildung
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Schülern und Schülerinnen
- Förderung von Sozialkompetenz
 - Konflikt- und Kritikfähigkeit
 - Teamfähigkeit
 - Kommunikationsfähigkeit
- Unterstützung bei Krisen in Schule, Familie und / oder Peergroup
- Schutz des Kindes- und Jugendwohls
- Förderung der Berufs- und Lebensplanung
- Beratung von Lehrern und Lehrerinnen in sozialpädagogischen Fragen
- Vermittlung zwischen Elternhaus und Schule bei Konflikten
- Motivierung von Eltern zur Mitwirkung an Schule
- Förderung der Erziehungskompetenz von Eltern
- Vermittlung von Schülern, Schülerinnen und Eltern in außerschulische Fachinstitutionen
- Verankerung sozialpädagogischer Inhalte im Schulprogramm, -profil und -konzept
- Vernetzung und Öffnung der Schule im Sozialraum
- Sozialarbeit will nicht nur intervenieren, sondern auch präventiv wirken

Arbeitsbereiche

Beratung von Schülern und Schülerinnen

Beratung und pädagogische Begleitung bei individuellen Problemlagen der Schülern und Schülerinnen. Durch die Präsenz der Sozialarbeit während der Schulzeit haben die Schüler und

Schülerinnen die Möglichkeit, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Vertraulichkeit und Freiwilligkeit ist das oberste Prinzip einer Beratung. Aus der Beratung kann sich eine längerfristige Begleitung (individuelle Förderung) im Schulalltag entwickeln und/oder eine Weiterleitung an außerschulische Fachinstitutionen.

Individuelle Förderung

In einer Einzelfallförderung soll Benachteiligung und Stigmatisierung entgegengewirkt werden. Eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit der betreffenden Lehrkraft und/oder der Schulleitung ist für diese Aufgabe nötig, da es sich in der Regel um schulbezogene Leistungen, Problemsituationen und Konflikte in der Schule handelt.

Beratung der Lehrkräfte und weiteren pädagogischen Mitarbeiter/innen

Beratung und Begleitung bei Problemlagen und Konflikten der Schüler und Schülerinnen. Dieses umfasst die gemeinsame Elternarbeit, sowie die gemeinsame Entwicklung und Durchführung von Unterstützungsmaßnahmen.

Beratung der Erziehungsberechtigten

Beratung in Erziehungs- und Lebensfragen, gemeinsame Entwicklung von Handlungsstrategien für Schüler und Schülerinnen sowie die Erziehungsberechtigten, Vermittlung zu weiterführenden Hilfen und Institutionen (z.B. ASD, Beratung und Therapieangeboten). Diese Unterstützung zielt nicht auf längerfristige Beratung ab, sondern beinhaltet die Vermittlung von externen Stellen.

Netzwerkarbeit mit außerschulischen Partnern

Zur Erfüllung der genannten Aufgaben ist die Sicherstellung von dauerhaften Kontakten und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen notwendig (z.B. Jugendamt, Beratungsstellen, und weitere Angebote der Jugendarbeit).

Prävention

Zur Abwehr von Gewalthandlungen und Konflikten und zur Gesundheitsförderung an Schule. Dieses Angebot wird durch ein breites Spektrum sozialpädagogischen Handelns und in Zusammenarbeit mit Lehrkräften und/oder externen Institutionen in Form verschiedener Gruppenangebote in der Schule bearbeitet. Themen- und bedarfsorientierte Angebote z.B. zum Thema Gewalt, Medien oder Alkohol werden durchgeführt.

Förderung der Sozialkompetenz

Angebote für Klassenverbände z.B. soziales Kompetenztraining, Krisenintervention oder Projektarbeit. Gruppenangebote zur Verbesserung der persönlichen und sozialen Kompetenzen oder zur Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten.

Mitwirkung an Schulprogrammen und an der Schulentwicklung

Durch Teilnahme in schulischen Gremien und an der Schulentwicklung trägt die Soziale Arbeit an der Schule zu einem gemeinsamen ganzheitlichen Bildungssystem bei und bringt ihre sozialpädagogische Kompetenz mit ein. Dazu gehört insbesondere der regelmäßige Austausch mit allen Beteiligten, in erster Linie der Schulleitung und die Teilnahme an allen Konferenzen (Lehrer-, Schul-, Klassenkonferenzen).

Die Wahrnehmung der Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkraft unterliegt der Gesamtverantwortung der Schulleitung. Die Schwerpunkte der Angebote und Maßnahmen der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung an der Schule

- richten sich an alle Schüler/innen,
- verfolgen einen präventiven Ansatz und
- betreffen Aufgaben im schulischen Kontext.

Die Arbeitsschwerpunkte wurden ausgehend von den bisherigen praktischen Erfahrungen entwickelt. Sie orientieren sich an den Bedürfnissen der Schüler/innen, der Eltern und der Schule. Die wandelnde Gesellschaft und die daraus veränderten Bedürfnisse machen eine regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Fortschreibung des Konzepts unabdingbar.

Rechtliche Hinweise

Stand der Arbeit: September 2021

© Sämtliche Texte, Bilder und andere veröffentlichte Informationen unterliegen -sofern nicht anders gekennzeichnet- dem Copyright der Creative Commons Lizenz oder werden mit Erlaubnis der Schule veröffentlicht.

© Jede Verlinkung, Vervielfältigung, Verbreitung, Sendung und Wieder- bzw. Weitergabe der Inhalte ist ohne schriftliche Genehmigung der Fintauschule Lauenbrück ausdrücklich untersagt.